

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/3/0309/2019 - Fachbereich III						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	S.Gutt						
	Datum:	15.04.2019						
	Telefon:	038828/330-1311						
	E-Mail:	s.gutt@schoenberger-land.de						
Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Gemeindeführer Schönberg und Ernennung zum Ehrenbeamten								
Beratungsfolge 07.05.2019 Stadtvertretung Schönberg		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Herr Jörn Stange wurde am 12.04.2019 zum Gemeindeführer der Gemeindeführer Schönberg gewählt.

Nach § 12 Abs. 1 BrSchG (Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 bedarf Die Wahl des Gemeindeführers der Zustimmung der Stadtvertretung.

Nach § 4 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V werden den gewählten und bestellten Führungskräften nach abgeschlossener Mindestausbildung für Ihre Funktion der ihm laut Gesetz aufgeführte Dienstgrad verliehen.

Herr Jörn Stange hat die geforderte Mindestausbildung, Gruppenführer, Zugführer und Leiter einer Feuerwehr abgeschlossen, die fehlende Ausbildung Führer von Verbänden ist innerhalb von zwei Jahren nachzuholen.

Für die Funktion des Gemeindeführers ist Herrn Jörn Stange der Dienstgrad Hauptbrandmeister zu verleihen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg stimmt der Wahl des Herrn Jörn Stange zum Gemeindeführer der Gemeindeführer Schönberg zu. Für die Dauer der Amtszeit (6 Jahre) wird Herr Jörn Stange zum Ehrenbeamten ernannt und erhält den Dienstgrad Hauptbrandmeister. Die Amtszeit beginnt am Tage der Ernennung.

Finanzielle Auswirkungen:

monatlich 170,- € (2.040,- € jährlich)

Anlage: